

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Gem. Art.6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene, müssen Lebensmittelunternehmer die Herstellung, die Verarbeitung bzw. den Vertrieb von Lebensmitteln dem Veterinärwesen im Landratsamt Cham (Lebensmittelkontrolle) zwecks Eintragung und ggf. zur Genehmigung des Betriebs, melden.

Empfänger der Daten ist das Sachgebiet 34, Veterinärwesen und Verbraucherschutz.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden benötigt, um die Tätigkeiten der gesetzlich vorgeschriebenen Lebensmittelüberwachung und Fleischhygieneüberwachung durchzuführen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstabe-e DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Verordnung (EG) Nr. 853/2004 über Lebensmittelhygiene

Tätigkeiten der Lebensmittelüberwachung gemäß Artikel 19, 21 und 21a Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GVVG)

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Kreiskasse, Staatsanwaltschaft, Polizei, Verwaltungsgericht, Regierung von Oberpfalz, Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV), im Falle von Ordnungswidrigkeiten- verfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren an die für diese Verfahren zuständigen Stellen.

- | | |
|--------------------------------|---|
| • Kreiskasse | Abrechnung von Kontrollen |
| • Staatsanwaltschaft, Polizei, | bei Straf- oder Ordnungswidrigkeitverfahren |
| • Verwaltungsgericht | Klageverfahren |
| • Gewerbeamt | Anmelden des Gewerbes |
| • Regierung, LGL, KBLV | Zum Verwalten und Durchführen der Kontrollen nach AVV Rüb |

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 Allgemeine Geschäftsordnung (AGO), Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die betriebspezifischen Daten werden bis zur Abmeldung des Unternehmers gespeichert.

Abrechnungsunterlagen sind aus steuerlichen Gründen, für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Gem. Art.6 Abs.2 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene sind Sie als Lebensmittelunternehmer verpflichtet Ihre Betriebsstätte zu melden bzw. diese ggf. zuzulassen (Abs.3).

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie mit folgenden Maßnahmen rechnen:

- keine Erlaubnis der Betriebsaufnahme